



Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Akkreditierungsbericht

Im Rahmen des internen Verfahrens zur Verleihung des
Siegels des Akkreditierungsrates für den Studiengang

"Germanistik" B.A. (2-Fach)

Datum der Akkreditierung: **19. Juli 2024**

Prozess zur Siegelvergabe an der FAU

Die FAU ist seit dem 9. Mai 2016 systemakkreditiert. Die Reakkreditierung des QM-Systems erfolgte 2023 und gilt bis 2030.

Die Akkreditierung der modularisierten sowie der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgt an der FAU in einem 5-Jahres-Zyklus mit zwei Prüfschritten (der formal-juristischen Prüfung und dem Monitoring der Weiterentwicklung der Studiengänge). Die formal-juristische Prüfung wird vom Referat L 1 durchgeführt, das Monitoring erfolgt durch das jeweilige Studiendekanat der Fakultäten. Die Ergebnisse beider Schritte werden der Prüfkommision vorgelegt, die eine Entscheidung trifft, die von der Universitätsleitung bestätigt wird. Das Ergebnis der internen Akkreditierung ist die Weiterführung bzw. der Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage der Akkreditierung bilden Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG), der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.



Die Einbindung externer Expertise erfolgt an der FAU zum einen auf Studiengangsebene durch die Einbindung von Vertreter/-innen der Berufspraxis, der Wissenschaft, externen Studierenden und Alumni gemäß dem „Rahmenkonzept zur Einbindung externer Expertise an der FAU“ und wird im Rahmen des Monitorings regelmäßig überprüft. Zum anderen wird externer Sachverstand aus professoraler und studentischer Perspektive auch durch die externen Mitglieder der Prüfkommision gewährleistet.

Weitere Informationen zum Qualitätsmanagement der FAU unter www.fau.de/education/lehre-ander-fau/qualitaetsmanagement-in-lehre-und-studium

Eingebundene interne und externe Expertinnen und Experten

Fachwissenschaftler/-innen

Prof. Dr. Andrea Bréard (VP-E)
Prof. Dr. med. Kerstin Amann
Dipl.-Ing. Jürgen Frickel
Prof. Dr. rer. nat. Marisa Karow-Falk
Prof. Dr. Antje Kley
Prof. Dr. Volker Linneweber
Prof. Dr. Axel Munnecke
Prof. Dr. Oliver Schöffski
Nicolai von Schroeders
Prof. Dr.-Ing. Michael Wensing

Studierende und Promovierende

Marie Büttner
Milan Grammerstorf
Kian Schmalenbach
Lisa Seuberth
Martin Weidenfeller

Absolvent/-innen

Die Einbindung der Expertise von Absolventinnen und Absolventen erfolgt in diesem Studiengang über die Ergebnisse der zentralen Alumni-Befragung.

Gesamtbewertung des Studiengangs

Der Studiengang „**Germanistik**“ **B.A. (2-Fach)** wurde im Rahmen der internen Akkreditierung ausführlich am **19. Juli 2024** in der Prüfkommision behandelt. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gewährleistet im Rahmen der Qualitätssicherung von Studiengängen die Einhaltung der formalen (§§ 3 bis 10 BayStudAkkV¹) sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 11 bis 20 BayStudAkkV).

Wesentliche Dokumente für die Prüfung sind:

- Prüfungsordnung und Modulhandbuch
- Studiengangsmatrix mit Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung
- Positionierung des Studiengangs zum Portfolio der Fakultät
- Kennzahlen zum Studiengang

Im Rahmen der internen Akkreditierung wurden die formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien durch hochschulinterne sowie externe Expertinnen und Experten überprüft.

Der Bewertung der Expertinnen und Experten folgend wurde von der Prüfkommision kein Handlungsbedarf festgestellt.

Die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs „**Germanistik**“ **B.A. (2-Fach)** wurde von der Prüfkommision am **19. Juli 2024 ohne Auflagen** beschlossen und von der Universitätsleitung der FAU bestätigt.

¹ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung („BayStudAkkV“), in Kraft getreten am 01.01.2018

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang	Germanistik	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.), 2-Fach	
Studienform	Vollzeit/Teilzeit	
Fakultät	Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie	
Regelstudienzeit	6 Semester	
ECTS-Punkte	180	
Interne Akkreditierung²	Erstakkreditierung	1. Juni 2016
	Letzte Reakkreditierung	19. Juli 2024
	Akkreditiert bis	ohne Enddatum
	Nächste Akkreditierung vorgesehen	2029
Weitere Informationen (Qualifikationsziele, Studiendauer, Zulassung etc.)	www.meinstudium.fau.de/studiengang/germanistik-ba	

Bewertung der formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer sowie Studiengangsprofil

Studienstruktur, Studiendauer sowie Studiengangsprofil entsprechen den Anforderungen an das System gestufter Studiengänge.

Modularisierung

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, innerhalb derer die Studieninhalte thematisch und zeitlich sinnvoll aufeinander aufbauen. Dabei wird im Sinne der Studierbarkeit und Mobilität sichergestellt, dass die Module in der Regel innerhalb von höchstens zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen enthalten aussagekräftige Informationen über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – European Credit Transfer System (ECTS) – (Leistungspunkte), Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer.

² Der interne Akkreditierungszeitraum an der FAU wurde 2021 von 2,5 auf 5 Jahre verlängert.

Leistungspunktesystem

Jedem Modul sind in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden Leistungspunkte (1 ECTS-Punkt = 30 Zeitstunden) zugeordnet, dabei werden in der Regel 30 Leistungspunkte je Semester bei Vollzeitstudium nicht überschritten. Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Gesamtzahl der Leistungspunkte sowie die Leistungspunkte für die Abschlussarbeit entsprechen den externen Vorgaben für gestufte Studiengänge.

Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Ergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Dies wurde im Rahmen der Prüfung der Studiengangsmatrix festgestellt.

Wie im Modulhandbuch des Studiengangs dargelegt, umfassen die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit wird im Studiengang vermittelt.

Die Persönlichkeitsentwicklung mit Blick auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden wird gefördert. Die Studierenden sind nach ihrem Abschluss in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Aus den Unterlagen des Studiengangs ist ersichtlich, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut ist. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Aus der Positionierung des Studiengangs zum Portfolio der Fakultät geht hervor, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Zudem verfügt der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Die Angaben im Modulhandbuch spiegeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten im Studiengang eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Der Musterstudienplan, der der Prüfungsordnung beigelegt ist, sowie die Ergebnisse der Studierendenstatistik bestätigen, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Durch die vorgesehene Einbindung externer Expertise ist die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Studienerfolg

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Befragungs- und Prozessdaten werden diese Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Dies erfolgt über die konkrete Benennung von Modulen in der Studiengangsmatrix.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems

Das Leitbild Lehre der FAU spiegelt sich in der Studiengangsmatrix wider und seine Umsetzung wird in den dort aufgeführten Modulen dargelegt.

Die Prozesse der Einrichtung, wesentlichen Änderung und Aufhebung finden sich einschließlich detaillierter Zeitpläne zu den Prozessen auf der Homepage der FAU.

Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Das Rahmenkonzept zur externen Expertise wird im Studiengang angewandt und beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch eigene und externe Studierende, externe wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Angehörige der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Über die allgemeine Studierendenbefragung FAU-St und die regelmäßigen Evaluationen im Studiengang werden die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten hochschulweit und regelmäßig erhoben.